

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg.-Nr. 351-23, vom 11.09.2023, zur Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0862/2023

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Streichung der Worte „mit Ausbaupotenzial“ in Anlage 2, Punkt 4.3.
Bezug: Antrag CDU 331-23 und Stellungnahme der Verwaltung**
- 2. Abbildung 11 ist im Verkehrsentwicklungsplan beizubehalten und wird wie folgt ergänzt: „30er Zone Straßberger Straße zwischen dem Ende des verkehrsberuhigten Bereichs und Trockentalstraße“.
Bezug: Antrag CDU 331-23**
- 3. Die „Nord-Ost“-Trasse ist im Verkehrsentwicklungsplan auf die Kreuzung am Stadtwald inkl. Querung der Bahnlinie auf Hans-Sachs-Str. zu reduzieren.
Bezug: Antrag 336-23**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1)

In der Formulierung zum Entwicklungsszenario ist die Stadtverwaltung dem Antrag 331-23 der CDU-Fraktion gefolgt und hat folgende Änderung vorgeschlagen:

Alt	Änderung
4.3 Entwicklungs-Szenarien, S. 17	
Im Sinne eines umfänglichen Mobilitätsangebotes soll daher das Szenario „Förderung Umweltverbund“ verfolgt werden. Maßgebliche Zielstellung der verkehrlichen Entwicklung sind also Verschiebungen im Modal Split vom Kfz-Verkehr zum Umweltverbund.	Im Sinne eines umfänglichen Mobilitätsangebotes soll daher das Szenario „Förderung Umweltverbund“ verfolgt werden. Der motorisierte Individualverkehr ist eine gleichberechtigte Mobilitätsform mit Ausbaupotenzial.

Im vorliegenden Antrag der SGI-Fraktion soll die Ergänzung „mit Ausbaupotenzial“ wieder gestrichen werden. Auch ohne diese Ergänzung wird die Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsarten als Ziel formuliert. Durch den Antrag wird versucht, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Standpunkten herbeizuführen.

Punkt 2)

Aus der Bürgerschaft werden häufig Anträge auf Tempo-30-Zonen in Wohngebieten vorgebracht (bspw. Gneisenaustraße, Oberlosa, Haselbrunn etc.). Die Abbildung 11 dient als Ergänzung zur Visualisierung der vorgeschlagenen Erweiterungen für Tempo 30-Zonen. Bevor eine verkehrsrechtliche Anordnung ergeht, müssen die vorgeschlagenen Erweiterungen einer Detailprüfung unterzogen werden.

Auf der Straßberger Straße musste auf Grundlage eines neuen Bürger-Antrages Tempo 30 vor dem Kinderheim auf einem 100 m langen Abschnitt bis Höhe Haus Nr. 53 angeordnet werden. Die Grundlage bildet die StVO.

Auf dem verbleibenden 200 m langen Abschnitt bis zum Straßberger Tor mit angrenzender Wohnbebauung und einem Hotel reduziert sich die Fahrbahnbreite auf 7 m. Die Sichtweiten sind durch den Verschwenk um das Hotel eingeschränkt. Im Kurvenbereich wird nach links in die Marienstraße eingebogen, ein- und ausgeparkt sowie das Hotel beliefert. Außerdem fehlt ein geeigneter Gehweg unter den Arkaden (Außengastronomie). In Kombination mit der vorgeschriebenen Tempo 30 vor dem Kinderheim wird die vorgeschlagene Ergänzung der Tempo-30-Zone bis zum Straßberger Tor umgesetzt.

Punkt 3)

Eine Verkürzung der Maßnahme S-01: Gewerbeerschließungsstraße Nord-Ost auf den Abschnitt B 92 – Hans-Sachs-Straße wird nicht empfohlen. Der zu kürzende Teil ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes 036 „Logistikpark Plauen-Vogtland Teil B“. Zur Erreichung der Planungsziele des Bebauungsplanes und des Verkehrsentwicklungsplanes bedarf es der durchgängigen Realisierung.

Mit der Gewerbeerschließungsstraße Nord-Ost soll zwischen der B 92 und der B 173 sowie zwischen den Stadtteilen Preißelpöhl und Reißig mit Haselbrunn eine direktere Straßenverbindung inkl. Gehwegen und Radverkehrsanlagen geschaffen werden.

Die Gewerbegebiete Reißig, der Logistikpark und das Kabelwerk erhalten eine leistungsfähige Anbindung an das Hauptstraßennetz. Die Wohnbebauung entlang der Jößnitzer Straße, Jocketaer Straße, Karolastraße, August-Bebel-Straße, Martin-Luther-Straße, Lessingstraße, Chrieschwitzer Straße im Stadtteil Haselbrunn und in Althaselbrunn kann vom Verkehr entlastet werden. Martin-Luther-Straße und Pausaer Straße sind im Lärmaktionsplan (LAP) zudem als Hotspots gelistet.

Sowohl im aktuell gültigen Regionalplan als auch im Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz vom Mai 2021 ist der Standort V 16 „B 282 – Kauschwitz“ als Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Im Fall einer Ansiedlung von Industrie/Gewerbe am Vorsorgestandort Kauschwitz können die Fahrzeugbewegungen zur A 72 dann ebenfalls über die Gewerbeerschließungsstraße Nord-Ost erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf